



## ***Medieninformation***

### ***Aus der Ratstätigkeit des Gemeinderates:***

#### **Die zukünftige räumliche Entwicklung von Neuhausen am Rheinfall**

**Im Rahmen des Dialogforums informierte der Gemeinderat von Neuhausen am Rheinfall die Bevölkerung am 14. Juni 2016 über die Entwürfe des totalrevidierten Zonenplans, der Bauordnung sowie des Richtplans Zentrumszone. Diese liegen vom 10. Juni bis 11. Juli für die Öffentlichkeit auf. Da der Zonenplan und die Bauordnung aus dem Jahr 1988 stammen und seither mehrmals angepasst wurden, war es ein Gebot der Zeit, eine Totalrevision in Angriff zu nehmen. Eine breit aufgestellte gemeinderätliche Kommission begleitete diese komplexe Aufgabe.**

An der gestrigen Veranstaltung im Kirchgemeindehaus in Neuhausen am Rheinfall nahmen 65 Personen teil, um zu erfahren, wie sich ihre Gemeinde aufgrund der totalrevidierten Nutzungspläne räumlich entwickeln möchte. Nutzungspläne einer Gemeinde sind das zentrale Instrument der kommunalen Raumentwicklung. Der Zonenplan zeigt parzellenscharf aus, welcher Zone ein bestimmtes Grundstück angehört. Die Bau- und Nutzungsordnung wiederum definiert die zulässige Nutzung und Überbauung je Zone.

Da das Thema Raumplanung nicht einfach zu verstehen ist, wurde anfangs 2015 auf Initiative der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall ein Dialogforum ins Leben gerufen. «Im Rahmen dessen haben bereits mehrere Informationsveranstaltungen, vier Quartiergespräche und ein Bevölkerungsrundgang stattgefunden, um die Neuhauser Bevölkerung stärker in die zukünftigen baulichen Stossrichtungen der Gemeinde einzubeziehen», wie Patrick Schenk, Moderator der Veranstaltung und Projektleiter der Generis AG, erläuterte. Die hohen Besucherzahlen der Veranstaltungen verdeutlichten, dass reges Interesse bestand, sich intensiver mit der räumlichen Innenentwicklung auseinanderzusetzen.

Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler sprach im Anschluss über die Entstehung des totalrevidierten Zonenplans und der Bauordnung, welche der Gemeinderat nach Kenntnisnahme des Vorprüfungsberichts des kantonalen Planungs- und Naturschutzamts am 7. Juni 2016 verabschiedete. «Für die Bearbeitung der Pläne haben wir neben dem kantonalen Planungs- und Naturschutzamt und weiteren Fachexperten auch eine gemeinderätliche Kommission eingesetzt, welche sich aus verschiedensten Partei- und Interessensvertretern zusammensetzte. Damit wollten wir sicherstellen, dass schon von Anfang an möglichst viele Anliegen berücksichtigt werden.»

Raumplaner Konradin Winzeler erläuterte in seiner anschliessenden Präsentation die wichtigsten Änderungen der Bauordnung und des Zonenplans. Die Kernzonen I, II und III soll es künftig nicht mehr geben. Dafür sieht die Bauordnung nun eine konzentrierte Zentrumszone vor. Neu ist auch die Einführung von Massvorschriften für die Zentrumszone und die Einführung einer Baukommission für die Beurteilung von grösseren Bauprojekten.

Auch zeigte er auf, welche Mitwirkungsmöglichkeiten die Bevölkerung im formellen Verfahren einer generellen Revision der Nutzungsplanung hat. Während der öffentlichen Auflage bis zum 11. Juli 2016 kann jedermann Einwendungen einbringen. Auch erhalten Privatpersonen die Möglichkeit, im persönlichen Gespräch dem Gemeinderat Fragen zu stellen (mehr Informationen siehe Box).

Ebenfalls an der Sitzung vom 7. Juni 2016 hat der Gemeinderat den Richtplan «Zentrumszone» gutgeheissen. Dieser basiert auf dem neuen Zonenplan und der Bauordnung. Thomas Felzmann, Sachbearbeiter Raumplanung der Gemeinde, zeigte, dass der Richtplan nicht zustande kommt, wenn Zonenplan und die Bauordnung nicht rechtskräftig werden. Der Richtplan «Zentrumszone» stellt die angestrebte räumliche Entwicklung des Zentrums in der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall dar. Gestützt auf die allgemeinverbindlichen Vorgaben aus der Bauordnung und dem Zonenplan bildet er die Grundlage für die Festlegung von Bauweise, Freiräumen sowie die städtebauliche Einordnung von Bauvorhaben. Damit ist der Richtplan «Zentrumszone» ein zusätzliches Planungsinstrument, das die Bauordnung und den Zonenplan ergänzt.

#### **Öffentliche Auflage und persönliche Fragerunde**

Die öffentliche Auflage der Nutzungspläne und des Richtplans Zentrumszone dauert vom 10. Juni 2016 bis und mit 11. Juli 2016. Jedermann hat dabei die Möglichkeit, Einwendungen einzubringen. Am 17. Juni 2016 (17.00 – 19.00 Uhr, Marktstand der Gemeinde am Neuhauser Märkt) und 18. Juni 2016 (09.00 – 11.00 Uhr Gemeindehaus-Sitzungszimmer im Erdgeschoss) erhält die Bevölkerung zudem Gelegenheit, ohne Voranmeldung individuell Fragen zu stellen. Der Zonenplan wird ab 17. Juni 2016 auf dem Platz für alli aufgehängt sein. Die Studien sind zudem auf der Gemeinde-Webseite <http://www.neuhausen.ch> unter der Rubrik «Dialogforum und Projekte» einsehbar.

#### **Kontakt für weitere Auskünfte**

Dr. Stephan Rawyler  
Gemeindepräsident Neuhausen am Rheinfall  
Tel. +41 52 674 22 18  
E-Mail: [stephan.rawyler@neuhausen.ch](mailto:stephan.rawyler@neuhausen.ch)

---

15. Juni 2016

GEMEINDEKANZLEI  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

  
Janine Rutz  
Gemeindeschreiberin

Tel. 052 674 22 20  
Fax 052 674 22 14  
Mail: [janine.rutz@neuhausen.ch](mailto:janine.rutz@neuhausen.ch)